

PFLEGE-WGS SONNENHÖHE

PREISLISTE



Pauschale Grundkosten pro Monat gültig ab 01.01.2024

Wohnraum (Warmmiete)	765,07 €
Betreuungsleistungen pauschal	2185,00 €
Hauswirtschaftliche Sachkostenpauschale	415,00 €
<hr/>	
Grundkosten gesamt pro Monat	3.365,07 €

Leistungen der Pflegeversicherung sind hier schon verrechnet.

Eine Aufnahme in unseren Pflege-WGs ist ab Pflegegrad 2 möglich. Der Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI, derzeit 214,00 € monatlich, ist eine zusätzliche Leistung für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dieser wird durch die Bewohner*innen direkt bei der Pflegekasse beantragt. Der Wohngruppenzuschlag wird zur Refinanzierung einer qualifizierten Koordinationskraft von den BewohnerInnen eingebracht.

Für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes stehen derzeit folgende Pflegesachleistungsansprüche:

PG 2 =	761,00 €
PG 3 =	1.432,00 €
PG 4 =	1.778,00 €
PG 5 =	2.200,00 €

und Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI, derzeit 125,00 €, ist ebenso eine Leistung der Pflegekasse und wird monatlich zur Refinanzierung der Alltagsbegleitungen in Rechnung gestellt.